

Schulpflege Rafz

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 15. April 2024

Beschluss Nr. 23/24 - 35 | Signatur 2.8.2.2 | Geschäft 2023-0684

Reglement über die Schulzahnpflege, Überarbeitung 2024

Ausgangslage

Am der Schulpflegesitzung vom 19. September 2011 genehmigte die Schulpflege das aktuell gültige Reglement über die Schulzahnpflege und setzte es per Schuljahresbeginn 2012/2013 in Kraft. Das Reglement wurde im August 2018 und im August 2021 überarbeitet. Es entspricht weder optisch noch inhaltlich den aktuellen Anforderungen.

Erwägungen

Neu enthält das Reglement in Art 2 die rechtlichen Grundlagen:

Art 2 Rechtliche Grundlage

Gestützt auf Art. 31 Ziff 6 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rafz, das Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Zürich und den Leitfaden zur Schulzahnmedizin für Schulbehörden und Zahnärzteschaft erlässt die Schulpflege Rafz nachfolgendes Reglement.

Aktuell werden zusätzliche Beiträge der Gemeinde auf Antrag ausbezahlt, sofern Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligung besteht. Das Reglement soll an das Reglement "Ermässigung auf Elternbeiträge für Angebote der Schule Rafz" angepasst werden. Zur Berechnung der Beiträge sollen die Vermögens- und Einkommensverhältnisse gemäss Steuererklärung herangezogen und die Anzahl im gleichen Haushalt lebenden Kinder berücksichtigt werden.:

Art 7 Zahnbehandlung

Zahnbehandlungen gehen zu Lasten der Eltern. Unter nachfolgend aufgeführten Bedingungen gewährt die Schule zusätzliche Beiträge auf die von der Krankenkasse nicht gedeckten Kosten.

a) Steuerbares Vermögen

Liegt das steuerbare Vermögen (zurzeit Ziffer 490 der Steuererklärung) der mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten gesamthalt über der Vermögensgrenze von CHF 100'000, besteht kein Anspruch auf zusätzliche Beiträge. Liegt es unter dieser Vermögensgrenze, so richtet sich die Ermässigung nach dem massgebenden Einkommen und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder.

b) Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus der aktuellsten Steuererklärung:

Ziffer 199 Total der Einkünfte
abzüglich

Ziffer 186 Einkünfte aus selbstgenutzten Liegenschaften (Verbleibender Ertrag)

Ziffer 254 Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten / Partner

Ziffer 255 Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder (bis zum Monat der Volljährigkeit)

Liegt keine aktuelle, fristgerecht eingereichte Steuererklärung vor, werden keine Beiträge gewährt.

c) Beitragstabelle

Massgebendes Einkommen ge- mäss b)	Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder			
	1	2	3	4
bis 44'999	70%	70%	70%	70%
45'000 bis 54'999	60%	65%	70%	70%
55'000 bis 65'000	40%	45%	50%	55%

d) Höchstbeitrag

Limite der Schulbeiträge pro Schüler und Schülerin und Schulzyklus:

- für konservierende Behandlungen: CHF 250.00
- für kieferorthopädische Behandlungen: CHF 1'000.00

Beträge unter CHF 20.-- werden nicht vergütet.

e) Erlöschen der Beitragsberechtigung und Kürzung der Beiträge

Die Beitragsberechtigung erlischt mit der Vollendung der obligatorischen Schulzeit und ganz oder teilweise, wenn:

- die Prophylaxe verweigert wird
- die Eltern es versäumen, ihr Kind regelmässig, d.h. jährlich untersuchen und behandeln zu lassen
- die Behandlung ohne begründeten Anlass abgebrochen wird.

Art 8 Antrag auf zusätzliche Beiträge

Ein Antrag auf Gewährung zusätzlicher Beiträge ist schriftlich der Schulverwaltung einzureichen. Der Antrag muss die Bevollmächtigung zur Dateneinsicht bei der Steuerverwaltung enthalten.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die aufgeführten Änderungen im Reglement über die Schulzahnpflege werden genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Schulleitungen werden beauftragt, die Eltern mittels Information im Quartalsbrief über das überarbeitete Reglement zu informieren.
3. Die Schulverwaltung wird beauftragt, das überarbeitete Reglement auf der Homepage www.schule-rafz.ch zu veröffentlichen.
4. Die Abteilung Präsidiales und Dienste wird gebeten, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und das überarbeitete Reglement in der Rechtssammlung auf der Homepage www.rafz.ch zu veröffentlichen.
5. Mitteilung an:
 - Marianne Ladner, Abteilung Präsidiales und Dienste (E-Mail)
 - Schulleitungen Primar und Sek (eWolke)

Für richtigen Protokollauszug:



Pia Schaller, Leiterin Schulverwaltung

Versandt: 17.04.2024